

☒ Beschlussvorlage
 ☐ Berichtsvorlage
 ☒ öffentliche Sitzung
 ☐ nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

☐ Fachausschuss		
☒ Fachausschuss	Haushalts- und Finanzausschuss	15.01.2003
☒ Kreisausschuss		28.01.2003
☒ Kreistag		12.02.2003

Inhalt: Änderung des Gesellschaftsvertrages der Uckermärkischen Abfallentsorgungs- und verwwertungsgesellschaft mbH in § 1 Sitz der Gesellschaft und § 3 Stammkapital, Umstellung auf Euro.

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 35,41 €	Haushaltsstelle 84000-93000	Haushaltsjahr 2003	☒ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Uckermärkischen Abfallentsorgungs- und verwwertungsgesellschaft mbH.

- § 1 Abs. 2 erhält den Wortlaut: „Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Schöneberg, OT Flemsdorf“
- § 3 Stammkapital: Das Stammkapital wird - von derzeit 25.564,59 € um 35,41 € auf 25.600,- € erhöht.

zuständiges Amt:

Kämmerei	-	Mike Förster	Klemens Schmitz
	Amtsleiter	Dezernent	Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift
1. Beigeordneter	Herr Klaus	
Rechtsamt	Frau Baum	

Beratungsergebnis:

Beratungsergebnis: Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (s.beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
Haushalts- und Fi- nanzausschuss	15.01.2003						
Kreisausschuss	28.01.2003						
Kreistag	12.02.2003						

Begründung:

Die Uckermärkische Abfallentsorgungs- und verwertungsgesellschaft mbH hat vor einiger Zeit ihren Sitz von Angermünde nach Schöneberg – Ortsteil Flemsdorf verlegt. Im Gesellschaftsvertrag und im Handelsregister ist als Sitz immer noch Angermünde eingetragen. Eingetragener Sitz und tatsächlicher Sitz stimmen somit nicht überein.

Laut Auskunft des Geschäftsführers Herrn Strauch führt dies immer wieder zu Irritationen im Geschäftsverkehr in der Weise, dass Geschäftspartner den tatsächlichen Sitz nur unter zusätzlichen Mühen auffinden.

Obwohl rein rechtlich nicht zwingend vorgeschrieben, ist eine Änderung des Sitzes im Gesellschaftsvertrag und im Handelsregister aber aus Zweckmäßigkeitsgründen angebracht.

In diesem Zusammenhang bietet sich auch die Umstellung des auf DM lautenden Stammkapitals auf Euro an. Die Stammkapitalumstellung ist ebenfalls nicht zwingend vorgeschrieben. Es empfiehlt sich jedoch, die Umstellung des Stammkapitals auf Euro im Rahmen von anderen Satzungsänderungen mit zu erledigen.

Für die Umstellung und Kapitalerhöhung finden die entsprechenden gesetzliche Regelungen Anwendung. Es wird vorgeschlagen, die Umstellung im Rahmen einer Kapitalerhöhung unter Beachtung der Teilbarkeit durch 50 durchzuführen.

Berechnung:

1. Stammkapital in DM:	50.000,00
2. Umrechnung in Euro / 1,95583	25.564,59
3. Kapitalerhöhung in Euro	35,41
4. Neues Stammkapital in Euro	25.600,00

Gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 24 Landkreisordnung hat der Kreistag über die Änderung seiner Geschäftsanteile an privatrechtlichen Unternehmen zu entscheiden. Die Änderung des Stammkapitals ist zugleich eine Änderung des Geschäftsanteils, da der Landkreis als alleiniger Gesellschafter einen Geschäftsanteil in Höhe des gesamten Stammkapitals an dieser Gesellschaft hält.